

4320  
4335

# Marienberg und Tirol

## 900 Jahre Benediktinerabtei (Schuls-) Marienberg 1096–1996\*

*von Rainer Loose – Mössingen*

Wenn wir heute der 900. Wiederkehr der Gründung der Abtei Marienberg gedenken, so kann dies auf verschiedene Weise geschehen. Um aber die Bedeutung der Abtei für das Land, in dem sie steht und wirkt, angemessen zu würdigen, so gibt es wohl kein anderes Thema, als an die Kontinuität klösterlichen Lebens anzuknüpfen und den Beziehungen der Mönche zu den Landesherren in und von Tirol sowie zu seinen Bewohnern nachzugehen.

Ich lasse mich zunächst von dem Gedanken leiten, daß Zeiten des Aufbaus, des Niedergangs und des Glanzes des Klosters sich auch im Verhältnis der Abtei zum jeweiligen Landesherrn und zur Landesherrschaft widerspiegeln. Welcher Art diese Beziehungen waren, soll wegen der Kürze der Zeit exemplarisch aufgezeigt werden.

Meine Ausführungen konzentrieren sich auf drei für die Klostersgeschichte wichtige Zeiträume, nämlich a) auf die Periode der Stabilisierung des neuen Klosters gegen Ende des 12./Anfang des 13. Jahrhunderts, b) auf die Zeit der katholischen Erneuerung nach dem Tridentinum und schließlich c) auf die Epoche der Tiroler Freiheitskriege zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

### 1. Die Grafen von Tirol in der Frühzeit Marienbergs

Als das Marienkloster um 1096 in Schuls gegründet wurde, gab es das Territorium oder die Grafschaft Tirol noch nicht. Bekanntlich hat das Land im Gebirge erst unter der Regierung Meinhards II. von Görz-Tirol (1259–95) seine wesentlichen Grundzüge erhalten. In diesem „staatlichen“ Gebilde nahm der obere Vinschgau lange Zeit eine periphere Lage zu den Herrschaftszonen

---

\* Bei dem vorliegenden Beitrag handelt es sich um den Vortrag, den der Verfasser anlässlich der Eröffnung des Kolloquiums „900 Jahre Benediktinerabtei Schuls-Marienberg 1096–1996“ am 27. Juni 1996 in der Fürstenburg zu Burgeis (Gemeinde Mals) gehalten hat. Die Form des Vortrags wurde beibehalten, jedoch um Anmerkungen ergänzt. Ausführlichere Belege finden sich in der Festschrift „900 Jahre Benediktinerabtei Schuls-Marienberg 1096–1996“, hrsg. v. Südtiroler Kulturinstitut, Lana/Südtirol 1996.

tren im Meraner oder später Innsbrucker Raum ein. Zur Gründungszeit lag das Kloster aber noch in der alten Grafschaft *Vintschgau und Engadin* und orientierte sich wesentlich am politischen Geschehen im Umkreis der Bündner Pässe, d. h. am Willen und Einfluß des Bischofs in Chur und der adligen Geschlechter und Herrschaftsträger, die im Zuge der Alpenquerungen vom Bodensee und Oberschwaben nach der Lombardei bzw. Venetien Besitz und Macht hatten.

Die edelfreien Herren von Tarasp, die Gründer des Marienklosters zu Schuls, sind in diesem Raum nur eines von mehreren einflußreichen Geschlechtern, das hauptsächlich am Oberen Weg von Augsburg nach Venedig bzw. Mailand sich einen locker gefügten Herrschaftsverband zu schaffen verstand. Wenn nicht alles täuscht, dann ist damals die Familie der Tarasper in diesem Raum noch nicht allzu lange ansässig. Zu schließen ist dies aus der Gründung des Klosters in Schuls, die zwei Bedürfnissen genügen sollte, nämlich – wie wir aus Goswins Marienberger Chronik von ca.1370 erfahren – dem Totengedächtnis der adligen Familie und dem Streben, neben der Stammburg auch einen geistlichen Kristallisationspunkt zu besitzen. Daß die der Gründung zugrundeliegenden Ideen nur ein halbes Jahrhundert Bestand hatten, zeigt deutlich, daß die Herrschaft der Tarasper im Unterengadin und im Vinschgau auf schwachen Füßen stand, vor allem weil die Angehörigen der Gründergeneration die Stiftung des Klosters nicht einmütig unterstützten, sondern vermutlich selbst beim Erbfall einen Großteil des Besitzes der Stifter Ulrich und Eberhard an sich bringen wollten. Goswin nennt zwar keine Namen, aber immerhin die Hauptgründe für die Verlegung des Marienklosters an den Platz bei der St. Stephanskirche ob Burgeis, die er mit Unterdrückung vonseiten einflußreicher Kräfte und Armut des Klosters diplomatisch umschreibt, aber doch deutlich genug, um nicht die Hintergründe der abweisenden Haltung der widerstrebenden Personen zu erkennen.

Denn die genannten Motive für die Neugründung des Klosters am heutigen Platz stehen gleichsam als Stereotyp für die Verlegung mittelalterlicher Klöster. Es verbirgt sich dahinter nichts anderes als die Einflußnahme weltlicher Großer auf die Entwicklung der geistlichen Stiftung, vor allem auf die Klostersvogtei, mit der Macht, Ansehen und Einkünfte verbunden sind. Im Fall Marienberg wird dieses Streben schon bald nach der Gründung in Schuls und dann erneut zu Lebzeiten des (zweiten) Klostergründers Ulrichs III. von Tarasp sichtbar. Allerdings spielen sich die Streitereien und Auseinandersetzungen innerhalb der taraspischen Familie (und hierzu rechne ich auch die Vögte von Matsch<sup>1</sup> ab. Andere adlige Familien des Raumes, wie die Herren von Wanga, die Grafen von Eppan,<sup>2</sup> von Morit und von Tirol scheinen in die-

1) Müller I., Die Herren von Tarasp, Disentis 1986; ders., Die Anfänge des Klosters Schuls-Marienberg (SMGB 89, 1978, 597–630).

2) Vgl. hierzu Nössing J., Die Grafen von Eppan und das Kloster Marienberg (Churrätisches und st. gallisches Mittelalter, hrsg. v. H. Maurer [FS f. Otto P. Clavatscher zum 65. Geburtstag], Sigmaringen 1984, 99–107).

sen Streit nicht involviert gewesen zu sein. Sie sind überhaupt erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts in der Klostergeschichte urkundlich präsent, d. h. nachdem die letzten Tarasper, Ulrich III. (†1177) und sein in das Kloster eingetretener Sohn, der Prior Ulrich IV. (†1173) schon verstorben waren.

Während die Eppaner, Wanga und Moriter als Stifter und über familiäre Bindungen die Nähe zu Marienberg suchten, traten die Grafen von Tirol in ihrer Eigenschaft als Inhaber der Grafschaftsgewalt erstmals 1209 in eine urkundlich gesicherte Beziehung zu Marienberg, allerdings nicht als Donatoren, sondern als Schlichter und Richter wegen der zwischen dem Kloster und den Kortschern strittigen Rechte im Montatschwald ob Kortsch.<sup>3</sup> Graf Albert III. von Tirol (ca.1190–1253), der hier zugunsten Marienbergs entschied, schenkte dann 1213 noch einen Teil der Allmende in Hagnach zu Mais (bei Meran) und stellte die Schenkung unter seinen besonderen Schutz.<sup>4</sup> 1215 bestätigte Albert III. von Tirol dann noch alle Vermächtnisse, die seine Vorfahren dem Stift im oberen Vinschgau gemacht hatten.<sup>5</sup>

Die letzte Nachricht sollte uns aufhorchen lassen, weil sie zur Vermutung Anlaß gibt, daß die älteren Grafen von Tirol vielleicht in der frühen Klostergeschichte eine größere Rolle spielten als uns Goswin mit seiner Kritik an der Person und am Wirken Meinhards II. von Görz-Tirol suggeriert.<sup>6</sup> Freilich muß hinzugesetzt werden, daß uns der Blick auch dadurch getrübt ist, weil die bessere urkundliche Überlieferung zugunsten des benachbarten Klosters St. Johann in Münstair eine scheinbar aktivere Förderung der Benediktinerinnen im Münstertal durch die älteren Grafen von Tirol vermittelt.<sup>7</sup>

Leider findet sich in den Quellen keine unmittelbare Antwort auf unsere Frage. Die entsprechende Urkunde schweigt sich über die Art und den Umfang der Schenkungen der Vorfahren Alberts III. aus, v. a. auch darüber, welcher Vorfahre dem Kloster Marienberg eine Schenkung, die in diesem Fall eine Seelgerätstiftung zur Feier des Totengedächtnisses darstellen dürfte, getätigt hat. Auch aus Goswins Chronik ist hierzu nichts zu erfahren. Wer also sind die unbekanntnen Stifter aus der Familie der Tiroler Grafen?

Halten wir uns zunächst an die in der Urkunde stehenden Begriffe *antecessores* und *predecessores*, die wir ziemlich wörtlich mit „Vorgänger“ und „Vorfahren“ übersetzen dürfen. Dies bedeutet, daß Albert III. seine Eltern und Großeltern, Onkel und Tanten, d. h. seinen Vater Heinrich, seine Mutter

3) Tiroler Urkundenbuch (abgekürzt TUB), I/2, n. 591.

4) TUB I/2, n. 645.

5) TUB I/2, n. 679.

6) Schwitzer B. (Hrsg.), Chronik des Stiftes Marienberg, verfaßt von Prior Goswin (Tirolische Geschichtsquellen 2), Innsbruck 1880, 142 (abgek. Goswin Chronik); jetzt zu zitieren nach der Neubearbeitung v. Ch. Roilo u. R. Senoner, Das Registrum Goswins von Marienberg [(Veröff. d. Südtiroler Landesarchivs 5, Innsbruck 1996, 238); künftig „Registrum Goswins“]. Goswin bezeichnet hier fälschlich Albert III. als Vater Meinhards II., in Wirklichkeit ist er sein Großvater.

7) Vgl. dazu Müller I., Geschichte des Klosters Münstair von den Anfängen bis zur Gegenwart, Disentis 1977.

Agnes von Wanga, seinen Großvater Albert I., seine Onkel Albert II. und Berthold von Tirol meinte, um nur die in diesem Zusammenhang wichtigen Personen zu nennen.

Wenn wir in den Marienberger Traditionsurkunden nach diesen Namen suchen, so finden wir einige Namen in der Schenkungsurkunde vom Jahr 1164, mit der Ulrich III., seine Frau Uta und ihr Sohn Ulrich IV. zahlreiche Güter, Höfe und Rechte in der Grafschaft Vintschgau dem Kloster Marienberg zur Feier der Jahrtage und für Seelenmessen ihrer verstorbenen Angehörigen und Vorfahren übergeben.<sup>8</sup> Es ist dies eine der letzten großen Schenkungen der Tarasper an das Kloster Marienberg. Der Besitz wechselt vom Vater und Sohn und im Sinne einer testamentarischen Verfügung auch von der schon verstorbenen Ehefrau bzw. Mutter Uta an die Grafen Adalbert und Berthold von Tirol, die sie ihrerseits an die Mönche und allen Gott dienenden Personen treuhänderisch weitergeben sollen.

Die Einbindung der beiden Grafen in diese Rechtshandlung hat nicht nur damit zu tun, daß sie zusammen mit ihrem Bruder Heinrich die Grafschaftsrechte im Vintschgau ausüben, sondern sie muß auch auf dem Hintergrund einer anderen Schenkung an Marienberg gesehen werden, welche die für die Benediktinermönche bedeutsamen Güter und die Pfarre zu St. Martin in Passeier<sup>9</sup> betrifft. Da wir über diesen eine Einheit bildenden Besitzkomplex erstmals aus der Besitzbestätigungsurkunde des Papstes Alexander III. von 1178 erfahren, liegt die Schenkung wohl schon einige Jahre zurück. Leider verschweigt uns das päpstliche Privileg auch in diesem Fall den Namen des Stifters. Wir können zudem den Zeitpunkt nur mithilfe weiterer St. Martin i. P. betreffende Urkunden eingrenzen.

Und aus ihnen erfahren wir von einem Streit um die Besitzrechte von St. Martin in Passeier, ein höchst komplizierter Vorfall, weil er wiederum mit der Auseinandersetzung um die Rechte an der Pfarrkirche St. Johann in Dorf Tirol verquickt ist. Ihn darzustellen, möchte ich Ihnen ersparen. Lohnender ist in diesem Zusammenhang, das genealogische Umfeld zu durchleuchten, in dem Marienberg zu dieser Zeit über seine Äbte und Konventsmitglieder eingebunden ist. Eine Klärung dieser Frage erspart uns mühsame juristische Recherchen, die zudem auf etlichen Prämissen und Hypothesen aufbauen müßten.

Die Tarasper sind mit vielen Hochadelsfamilien versippt und verschwägert, u. a. mit den Grafen von Morit. Arnold III. von Morit und Ulrich III. von Tarasp waren mütterlicherseits Halbbrüder. Diese Verwandtschaft ermöglicht den Gütertausch von 1148/49,<sup>10</sup> bei dem Ulrich einen Hof in St. Martin in Passeier im Tausch gegen einen solchen in Schlanders erhält; diesen gibt er an

8) TUB I/1, n. 293 von 1164 (Bündner UB I, n. 354); dazu Müller I., Die Herren von Tarasp, Disentis 1986, 106/107.

9) TUB I/1, n. 378 (Besitzbestätigung Papst Alexanders III. von 1178); Müller, Herren von Tarasp S. 21; vgl. weiter TUB I/1, n. 405\*, 406.

10) TUB I/1, n. 233 (Bündner UB I, n. 314).

das Kloster Marienberg weiter. Später kam das Erbgut Arnolds III. von Morit in St. Martin an Marienberg dazu,<sup>11</sup> darunter sehr wahrscheinlich die Pfarrkirche St. Martin in Passeier. Diese Schenkungen bilden die Basis der marienbergischen Grundherrschaft und Seelsorge im Passeiertal.

Auch mit den Tirolern sind die Tarasper über die edelfreie Familie Wanga blutsverwandt.<sup>12</sup> Für den unmündigen Albert III. von Tirol, üben um 1194 sein Onkel Albero von Wanga, Graf Ulrich von Eppan und Heinrich Suppan die Vormundschaft aus.

Auf dem Höhenpunkt des Kirchenstreites um 1182/85 ist Abt von Marienberg, Friedrich von Eppan, also ein Angehöriger der Familie, die damals ebenfalls einen Vormund für den jungen Albert III. von Tirol stellte. Der eppanischen Konstellation in und auf Tirol ist es nun zu verdanken, daß der erwähnte Kirchenstreit letztlich den bischöflich-trientinischen Einfluß im Raum Dorf Tirol und Passeiertal schwächt und die churischen Ansprüche stärkt und bekräftigt, dabei aber die marienbergischen Rechte in St. Martin i. P. unangetastet läßt. Denn am Ende wird der Abt von Marienberg als Vogt der Kirche St. Martin in Passeier bestätigt.

Diese Verständigung, die 1185 mit Hilfe der Grafen von Tirol zustande kam, bedeutet, daß der Abt bei allen Rechtsgeschäften angehört werden und gegebenenfalls seine Zustimmung geben mußte, somit letztlich Eigentümer (Grundherr) der St. Martinskirche war und blieb, ein Erfolg, der auch das Präsentationsrecht einschließt, in der Tat ein Ergebnis, für das man den Tiroler Grafen dankbar sein mußte.

Als Albert III. von Tirol volljährig war, hat er den eppanischen Einfluß in der Grafschaft Tirol und im Kloster Marienberg zurückzudrängen versucht.<sup>13</sup> In Marienberg gelang ihm dies, als er um 1190/95 seinem Getreuen Heinrich Suppan gestattete, ins Kloster einzutreten. 1215 dehnte er diese Erlaubnis ganz allgemein auf seine sämtlichen Ministerialen aus und sorgte dafür, daß über die personalen Veränderungen tirolische Interessen Gehör finden konnten und wahrscheinlich auch berücksichtigt wurden. Auf Alberts III. von Tirol Wirken ist ferner zurückzuführen, daß sich Marienberg aus der churrätischen Einflußsphäre zu lösen begann und sich der tirolischen näherte, ein Vorgang, der für die spätere Geschichte des Klosters ganz erhebliches Gewicht gewinnen sollte.

Im Rückblick erkennen wir trotz der spärlichen Quellen ziemlich klar, daß die Mönche von Marienberg hauptsächlich wegen der Sicherung des Besitzes

11) Goswin, Chronik S. 23 zum 19. September = Registrum Goswins 44.

12) Zösmair K., Die alten Grafen von Tirol und ihre Vorfahren die Albertiner (Zeitschrift des Museums Ferdinandeum III. Folge, H. 58, 1914, 256); Nössing J., Die Herren von Wanga (Tiroler Burgenbuch 5, hrsg. v. O. Trapp, Bozen 1981, 71–78); Sandberger G., Bistum Chur in Südtirol (ZBLG 40, 1977, 793 ff.); dazu auch Goswin, Chronik S. 25 = Registrum Goswins 47.

13) Nössing (wie Anm. 2) und ders., Die Interessen der Grafen von Eppan im Vinschgau (Der Vinschgau und seine Nachbarräume, hrsg. v. R. Loose, Bozen 1993, 99–105).

in St. Martin i. P., den älteren Grafen von Tirol ein ehrendes Gedächtnis bewahrten, jedoch ohne sie im Marienberger Anniversar zu vermerken. Erst nach 1350 gedenken die Marienberger Mönche namentlich eines Tiroler Landesfürsten, nämlich Ludwigs von Brandenburg (1347–61), des Gemahls der letzten (Görz-)Tirolerin Margarethe genannt Maultasch, im Kalender unter dem Datum des 17. September.

Unter Meinhard II. (1259–1295) hatten die Marienberger Mönche keine Veranlassung, ihn oder seine Familienangehörigen unter die Wohltäter des Klosters einzureihen und ihrer im Gebet zu gedenken. Landesfürstliche Privilegien und Vergünstigungen, wie z. B. die Zollfreiheit für Wein und Salz an den Zollstätten der Grafschaft, kostenloser Salzbezug aus Hall, und Seelgerätstiftungen, wie sie Meinhard II. und sein Sohn Heinrich anderen Klöstern Tirols und Bayerns großzügig gewährten, finden sich bei ihnen nicht. Womit diese auffällige Zurückhaltung zusammenhängt, bleibt ein Geheimnis. Vermutlich sind es die Vögte von Matsch, die als Gegner der Landesfürsten ein Engagement zugunsten des Stiftes unmöglich machten. Erst die Not, die Beraubung des Klosters und die Ermordung des Abtes Hermann von Schönstein 1304 durch Vogt Ulrich II. zwingen die Marienberger Mönche, sich den Grafen von Tirol zu nähern, ja, um Ruhe vor den Matschern zu haben, bieten Abt und Konvent in ihrer Verzweiflung 1311 Herzog Heinrich die Klostersvogtei an, der sie jedoch nicht selbst ausüben wollte, sondern als Lehen an die Matscher zurückgab, sie also selbst als politisches Instrument gebrauchte, um die Matscher von sich abhängig zu machen.

Von Goswin erfahren wir noch, daß sich die Beziehungen Marienbergs zu den Tiroler Landesfürsten erst nach dem Übergang der Grafschaft an die Habsburger verbesserten. 1374 machen die Brüder Albrecht und Leopold, Erzherzöge von Österreich, den Prior Goswin zu ihrem Hofkaplan<sup>14</sup> und 1376 erhält Marienberg die Gnade (*gracia salis*) des kostenlosen Salzbezugs im Umfang von 12 Fudern aus der Saline Hall, 1378 endlich die Zollfreiheit an allen Zollstationen<sup>15</sup> für die zum Eigenbedarf benötigten Früchte und Güter. Damit tritt das Kloster vollends in den Tiroler Bannkreis ein, den es bis zum Ende der Monarchie nicht mehr verlassen wird.

---

14) Goswin, Chronik S. 202 = Registrum Goswins 336; dazu Riedmann J., Der Chronist Goswin von Marienberg (Der Vinschgau und seine Nachbarräume, hrsg. v. R. Loose, Bozen 1993, 149 ff.); neuerdings von dems., Goswin von Marienberg – Persönlichkeit und Werk (Das Registrum Goswins von Marienberg, bearb. v. Ch. Roilo, übersetzt v. R. Senoner (Veröff. d. Südtiroler Landesarchivs 5, Innsbruck 1996, XV sqq.).

15) Goswin, Chronik S. 202, 204 = Registrum Goswins 332–336.

## 2. Marienberg und Tirol im konfessionellen Zeitalter nach dem Tridentinum

Die besondere Aufmerksamkeit der Regierung in Innsbruck galt ab dem 16. Jahrhundert, – seit der bitteren Niederlage an der Calvenbrücke während des Schwaben- oder Schweizerkriegs (1499) –, den churischen Gotteshausleuten, die mittlerweile protestantisch geworden waren, und in den Gerichten Nauders, Glurns-Mals und Schlanders noch eine ziemlich starke Bevölkerungsgruppe bildeten. Da sie in den Friedensverhandlungen einen Großteil ihrer Rechte und Privilegien behaupten konnten, galten sie jetzt in einem Land, dessen Herrscher sich die territoriale Integrität und die Rückkehr zum althergebrachten Glauben zum Ziel gesetzt hatten, als Fremdlinge. Es war Erzherzog Ferdinand II. (1564–1595), der nach Mitteln und Wegen sann, wie man die habsburgischen Vorlande und Tirol zu einem homogenen, zentralistisch verwalteten Staat formen könnte.<sup>16</sup> Im Grenzbereich zu den Bünden galt es primär, die Grenzen festzulegen.

Der Umsetzung der Pläne, die von Vertreibung und Umsiedlung der Gotteshausleute bis zum Gebietsaustausch tirolischer Herrschaften im heutigen Graubünden reichten, waren aber aufgrund der unterschiedlichen Interessenlage kaum Erfolgsaussichten einzuräumen, wenn man nicht den Krieg mit dem mächtigen Zürich und den mit ihm verbündeten Eidgenossen riskieren wollte. Deshalb verfiel man auf subtilere Mittel, die beim Gegner keine sofortige Reaktionen hervorrufen konnten. Zunächst galt es den ständigen Kontakt der romanischen und protestantischen Gotteshausleute mit den tirolischen Herrschaftsleuten einzuschränken. Man verbot kurzerhand Dienstverhältnisse mit rätoromanischen (man nannte sie Engedeiner) Arbeitskräften auf tirolischen Höfen und Gütern und scheute auch nicht davor zurück, Männern und Frauen beider Untertanenverbände das Heiraten zu verbieten, um die Vermischung der Personenverbände zu beenden, wobei man den Verlust der tirolischen Lehen und Güter für den romanischen Ehepartner androhte, eine besonders drastische Maßnahme, die viele Gotteshausleute in ihrem Erwerbsleben hart treffen konnte, da infolge der Güterteilung die meisten zu kleine Höfe bewirtschafteten und vielfach tirolische Güter zusätzlich innehatten. Wer nicht die eigene Existenzgrundlage gefährden wollte, mußte sich zum Wechsel des Herrschaftsverbandes entschließen und tirolischer Untertan werden oder aber in die bündischen Kernräume im Münstertal und im Engadin abwandern.

---

16) Bücking J., *Frühabsolutismus und Kirchenreform in Tirol (1565–1665)* (VIEG 66), Wiesbaden 1972; Loose R., *Siedlungsgenese des oberen Vinschgaus* (FDLK 208), Trier, 48 ff.; Palme R., *Frühe Neuzeit* (Geschichte des Landes Tirol 2, hrsg. v. J. Fontana, Bozen 1986, 102 ff.); über die Wiedertäufer und protestantischen Strömungen vgl. Gritsch H., *Sozialrevolutionäre Unruhen im Vinschgau im 16. Jahrhundert* (Der Vinschgau und seine Nachbarräume, hrsg. v. R. Loose, Bozen 1993, 181–194).

Auf der politischen Ebene förderte man kräftig die katholische Partei in Chur, v. a. versuchte die Innsbrucker Regierung mit ihren vorwiegend dominikanisch und jesuitisch geschulten Beratern Einfluß auf die Bischofswahlen zu nehmen. Da aber die Churer Bischöfe im protestantisch beherrschten Chur in einer Position waren, die ständig Rücksichtnahmen auf die Interessen der führenden Familien erforderten, waren sie kaum imstande, die ihnen von den Trienter Konzilsbeschlüssen übertragenen Aufgaben, zu verwirklichen. Deshalb hat Ferdinand II. die kirchlichen Verhältnisse im Vinschgau selbst zu regeln und im tridentinischen Geist zu gestalten versucht. Er sah voraus, daß vom Bischof von Chur, der sich ja kaum in seiner Residenzstadt aufhielt, kein entscheidender Beitrag zur kirchlich-geistlichen Konsolidierung des westlichen Tirols zu erwarten war.<sup>17</sup>

Die Besserung sollten und mußten gut ausgebildete Seelsorger und Ordensgeistliche bringen, die das Volk auf den Weg des wahren Glaubens zurückführen sollten. Marienberg wurde, wie andere Tiroler Klöster, in diese Aufgabe eingebunden, was umso einfacher erschien, als der Landesfürst die Schutzvogtei über die Benediktinerabtei im Vinschgau ausübte. In dieser Eigenschaft hatte Ferdinand II. schon zweimal Äbte aus St. Blasien postulieren lassen und auch erhalten, zuletzt 1578 Cosmas Zink, ein befähigter geistlicher Führer, der aber schon nach 8jähriger Amtszeit 1586 verstarb, so daß die Bemühungen um eine Reform des Klosters bald zunichte wurden. Unter seinem Nachfolger Leonhard Andri (1586–1606) machte die Reform keine Fortschritte. Im Gegenteil! Der Abt verstand sich mehr als „Fürst“ und griff den alten Streit um die Exemption des Klosters von den Bischöfen von Chur wieder auf.<sup>18</sup> Tatsächlich erzielte er 1594 einen Teilerfolg. Im Kloster mangelte es ihm indes am Gespür im Umgang und in der geistlichen Führung und Betreuung seiner untergebenen Konventualen, so daß alle bis auf den Pfarrer von Burgeis nach und nach das Kloster verließen. Als 1599 auch der dem Abt beigegebene Vicarius Apostolicus aus Marienberg abreiste und Klagen über Mißwirtschaft die Regierung in Innsbruck erreichten, war die Zeit reif für eine radikale Lösung, jedoch zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt. Denn Ferdinand II. und der Nuntius Felician Ninguarda waren inzwischen (1595 bzw. 1596) verstorben. Die Innsbrucker Regierung fand aber in dem neuen Nuntius Julius della Torre einen energischen Helfer, der die Entscheidung, Marienberg entweder aufzulösen oder in ein Seminar umzuwandeln, mitzutragen bereit war. Es kam aber doch anders, v.a. weil der Nuntius in langen Gesprächen und Verhandlungen mit dem Weingartner Abt Georg Wegelin

17) Schellhass K., *Der Dominikaner Felician Ninguarda und die Gegenreformation in Süddeutschland und Österreich, 1560–1583*, Bd. 2 (BPHIR 18), Rom 1939, 84 ff.

18) Wieser Th., *Abt Matthias Lang von Marienberg († 1640)* (SMGB 34, 1913, 315–342, 424–450, 700–720; Reinhardt R., *Restauration, Visitation, Inspiration. Die Reformbestrebungen in der Benediktinerabtei Weingarten von 1567–1627* (Veröff. d. Komm. f. geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B 11), Stuttgart 1960, 215 ff.

erreichte, woran die Regierung nach dem Scheitern der Gespräche mit dem Abt von Ottobeuren schon nicht mehr zu glauben wagte: Weingarten war zur Reform in Marienberg bereit, allerdings unter Bedingungen. Es sind hauptsächlich 2 Motive, die die Verhandlungen bestimmen: 1. sah Abt Wegelin nach langen Auseinandersetzungen mit der habsburgischen Landvogtei in Altdorf/Weingarten plötzlich die Gelegenheit gekommen, in den Weingartner Klosterorten die hohe Gerichtsbarkeit zu erhalten und sich damit aus der vorderösterreichischen Oberhoheit zu lösen, also reichsunmittelbar zu werden. Zum anderen bot sich die Gelegenheit, ein kleines Kloster zu erwerben, um in Notzeiten eine Zufluchtstätte zu haben. Schnell wurde man sich einig und im Gegenzug fand sich Weingarten bereit, eine Ablösesumme für das Blutgericht an die Landvogtei zu bezahlen<sup>19</sup> und für die Ausbildung der in Marienberg eintretenden Novizen zu sorgen sowie Geldmittel aufzuwenden, um sie auf hohen Schulen studieren zu lassen. Anfang Mai 1602 trafen in Marienberg die beiden Weingartner Patres Nikolaus Deuring und Matthias Lang ein, die mit kräftiger Unterstützung des Nuntius und der Regierung den Abt Leonhard Andri und die drei verbliebenen Mönche, die als Seelsorger in den Stiftspfarrreien lebten, zur Annahme der Weingartner Reformen überredeten – besser gesagt – zwangen, auf alle Forderungen Weingartens einzugehen. Entscheidend war die vertragliche Bestimmung, die geistliche und weltliche Gewalt an den Abt von Weingarten zu übertragen, bis ein neuer Abt von Marienberg gewählt werde. Ende Mai 1602 traf dann eine kleine Schar von Weingartner Mönchen ein, die den kleinen Konvent in Marienberg auf etwa elf Mitglieder anwachsen ließ. Zum Prior hatte Abt Wegelin den jüngsten unter den Weingartner Patres bestimmt. Er hieß Matthias Lang und sollte zum zweiten Fundator des Klosters im oberen Vinschgau werden.<sup>20</sup> Administrator wurde P. Georg Ochsner.

Matthias Lang war für Marienberg ein Glücksfall. Er hat nicht nur das verarmte, heruntergekommene Kloster wirtschaftlich saniert, sondern auch durch den Zukauf etlicher Güter und Höfe eine solide Grundlage geschaffen, auf dem die Umgestaltung der Konventsgebäude und die Barockisierung der Klosterkirche durch seinen Nachfolger Jakob von Grafinger aufbauen konnte, kurz: er schuf die wirtschaftliche Voraussetzung, auf dem sich barocke Bildung und Spiritualität unter seinen Nachfolgern entfaltete. Dies ist gleichsam die noch heute sichtbare Seite der Tätigkeit des Abtes Matthias Lang. Nicht weniger bedeutsam sind die geistlichen und erzieherischen Bemühungen und Leistungen. Abt Matthias Lang gelang es in relativ kurzer Zeit, die Zahl der

---

19) HStA Stuttgart, Findbuch zu B 515, S. 472 (P. U. 296): „Innsbruck, 1608 Mai 10 – Erzherzog Maximilian von Österreich gewährt dem Kloster Weingarten, zunächst für 25 Jahre, die Erweiterung seiner Gerichtsbarkeit innerhalb der Landvogtei gegen Bezahlung jährlicher 100 fl und gegen ein zinsloses Darlehen von 4000 fl an das Kloster Marienberg in Tirol“.

20) Wieser (wie Anm. 18) 328 ff.; Lindner P., Professbuch der Benediktinerabtei Weingarten. Kempten/München 1909, 30 ff.

Konventsmitglieder zu steigern, was v. a. darauf zurückzuführen ist, daß er den jungen Mönchen theologische Studien in Dillingen, Ummendorf (bei Biberach) und Salzburg ermöglichte. Einer seiner Zöglinge, Ferdinand Wezel (Abt in Marienberg 1653–1663), wird später Professor an der Benediktiner-Universität Salzburg.<sup>21</sup> Da die Mittel nicht ausreichten, um alle Novizen auswärts studieren zu lassen, richtete er im Kloster ein Hausstudium ein. Er legte auch den Grundstock für die Bibliothek, die viele theologische und historische Kostbarkeiten zählte. Die Klosterschule, die unter seiner Regierung wieder aufblühte, kennt viele Namen von Angehörigen adliger und bürgerlicher Familien aus Tirol, Graubünden und dem Veltlin. Einige sind nach ihrer Schulzeit in das Kloster zurückgekehrt, so daß nach und nach starke Bindungen zur wirtschaftlichen und politischen Elite Tirols und des katholischen Bündens erwachsen. In Burgeis gründete er eine „deutsche“ Schule, wo die Kinder im Lesen und Schreiben unterrichtet wurden. Dies geschah wesentlich in der Absicht, das rätoromanische Element in den Klosterorten zu beseitigen, wozu auch die Anordnung paßt, vor dem Klosterschlichter alle Verhandlungen nur in deutscher Sprache zu führen und zu protokollieren.<sup>22</sup>

Auf Abt Matthias Lang, oder genauer gesagt: auf den Weingartner Abt Georg Wegelin, dessen Prior und Koadjutor Lang war, geht vermutlich auch die Belebung der Wallfahrt zum Heiligen Blut in St. Martin in Passeier zurück. Direkte Zeugnisse für diese Annahme gibt es leider nicht, aber es läßt sich anhand der Häufung von Mirakelberichten, die um 1609 einsetzt, wahrscheinlich machen, daß Marienberg in seiner Passeier Pfarrei die Verehrung des Hl. Bluts wohlwollend förderte, nicht zuletzt weil es ja im Kloster keine eigene Wallfahrt gab.<sup>23</sup>

- 
- 21) Spahr G., Weingarten und die Benediktiner-Universität Salzburg (FS zur 900 Jahr-Feier des Klosters Weingarten 1056–1956, Weingarten 1956, 106 ff.); Maier K., Bildung und Wissenschaft im Kloster Ochsenhausen (Ochsenhausen. Von der Benediktinerabtei zur oberschwäbischen Landstadt, hrsg. v. M. Herold, Weißenhorn 1994, 299–316); Kolb Ä., Präsidium und Professorenkollegium der Benediktineruniversität Salzburg 1617–1810 (MGSLK 102, 1962, 117–166 und SMGB 83, 1972, 663–716).
- 22) Wieser Th., Das Deutschtum im Obervinschgau und das Kloster Marienberg (Forsch. u. Mitt. z. Geschichte Tirols u. Vorarlbergs 4, 1907, 213–223); Hirn J., Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. Geschichte seiner Regierung und seiner Länder, Innsbruck 1885, 115 ff.; ders., Erzherzog Maximilian der Deutschmeister, Regent von Tirol, Innsbruck 1915, Bd. 1, 282 ff.
- 23) Vgl. die Festschrift „900 Jahre Heilig-Blut-Verehrung in Weingarten 1094–1994“, hrsg. v. N. Kruse u. H. U. Rudolf, Sigmaringen 1994, hier bes. Reinhardt R., Abt Georg Wegelin (1586–1627) und das Heilige Blut Bd. 1, 144–146; Haller S., Die ehemalige Wallfahrt zum hl. Blut in der Pfarrkirche von St. Martin in Passeier (Der Schlern 64, 1990, 223–236); vgl. dazu auch die Schrift „Wunderwükender auf dem Heil. Calvari-Berg entsprungener Gnaden-Brunnen, das ist Gründlicher Bericht und außführliche Beschreibung des Hochheiligen und Wunderthätigen Hertz- und Seiten-Bluts Christi Jesu, gedruckt von Johann Benedict Herckner Altdorff, genant Weingarten 1735“ mit etlichen Bezügen zu Tirol und dem weingartischen Besitz

Wichtig erscheint ferner, daß Marienberg aufgrund seiner neuen Bindungen und Beziehungen, die von Matthias Lang und den Weingartner Mönchen zu den süddeutschen Benediktinerklöstern (1638 Aufnahme in die schwäbische Benediktinerkongregation) geknüpft wurden, während des 30jährigen Krieges Zufluchtsstätte für etliche verfolgte Mönche wird. Unter ihnen seien nur zwei genannt: *Leopold von Plawenn* aus Zwiefalten, ein bedeutender Komponist, der wohl einige Anregungen für die Musik im Kloster gab<sup>24</sup> und *Alfons Stadlmayr* aus Weingarten, einem der bedeutendsten Salzburger Professoren und Rektoren (später Abt in Weingarten).<sup>25</sup>

Die Zeiten des Glanzes, die Marienberg nun im 17. und 18. Jahrhundert erlebte, sind demnach das Ergebnis eines glücklichen Umstandes und des fruchtbaren Zusammenwirkens verschiedener Kräfte und Interessen. Wenn der Tiroler Landesfürst Ferdinand II. besonders herausgestellt wurde, dann auch, weil er in der kritischen Phase, als sich die Ordenszucht und das monastische Leben aufzulösen begannen, eingriffen hat, um den Niedergang aufzuhalten oder zumindest aufzuschieben. Als Schutzvogt hat er dem Kloster eine Aufgabe zugeordnet, die im Rahmen der katholischen Erneuerung Tirols nur die vorbildliche Seelsorge und Bildung sein konnte. Er war damit letztlich erfolgreich, wie die spätere Geschichte zeigt. Freilich konnte er nicht verhindern, daß Marienberg einen Großteil seiner Grundrechte im Unterengadin und seinen dortigen Gerichtsstab unter Abt Christian Blaas (1558–1561) aufgeben mußte und so sich selbst die Basis der wirtschaftlichen Konsolidierung schmälerte. Habsburg-Tirol verlor dadurch bis auf das kleine Gericht Tarasp jeglichen politischen Einfluß im Engadin und erkannte diesen Vorgang in den Erbeinigungen mit den Drei Bünden und dem Bischof von Chur 1657/65 schließlich an.

### 3. Marienberg in den Tiroler Freiheitskriegen

Bisher habe ich nur beiläufig und am Rande von den allgemeinen, geistesgeschichtlichen Zusammenhängen gesprochen, in die Marienberg natürlich ebenso wie andere Institutionen eingebunden war und ist. Wir können diesen Aspekt im letzten Abschnitt unserer Betrachtung nicht ausklammern, denn die Epoche, in der sich die Marienberger Benediktiner gegen äußere Gegner wehren mußten, ist maßgeblich in ihrem Denken und Handeln von den Philosophen der Aufklärung bestimmt. Maria Theresia, Josef II. und der

---

um Lana in Südtirol; Nagel A., *Das Heilige Blut Christi*. (FS zur 900 Jahr-Feier d. Klosters Weingarten 1056–1956, Weingarten 1956, 188–229).

24) Dazu Küster K., *Zwiefalter Klostermusik und oberschwäbische Musikgeschichte* (900 Jahre Benediktinerabtei Zwiefalten, hrsg. v. H. J. Pretsch, Ulm 1989, 229–242, bes. 235 ff.); Lindner P., *Profeßbuch der Benediktiner-Abtei Zwiefalten*, Kempten/München 1910, 47.

25) Lindner (wie Anm. 20) 10; Spahr (wie Anm. 21) 111 ff.

Preußenkönig Friedrich II. (der Große) haben nach französischem Vorbild aufklärerische Ideen und Vorstellungen übernommen, allerdings nur solche, die zur Politik eines aufgeklärten Monarchen paßten. Sie erhoben den Anspruch, niemand außer Gott verantwortlich zu sein. Überall dort, wo es noch andere Sonderrechte neben den monarchischen Prärogativen gab, nämlich beim Adel und bei der Kirche, mußte es zu Konflikten kommen. Sie waren gewißermaßen vorprogrammiert.

Als Kaiser Josef II. 1782/86 die kontemplativen Klöster und religiösen Bruderschaften in Österreich aufhob und deren Vermögen für die Seelsorge und Bildung des Volkes sowie für die Fürsorge bestimmte, hat dies die Benediktinermönche auf Marienberg zunächst nicht betroffen, weil sie in den inkorporierten Pfarreien Burgeis, Schlinig, St. Martin i. P. und Platt selbst die Seelsorge ausübten und in Meran das Gymnasium unterhielten. Und zum Glück wurde ja, als sich Widerstand in der Bevölkerung regte, vieles wieder rückgängig gemacht.

Aber der Zeitgeist ließ sich nicht aufhalten und als die Französische Revolution über Mitteleuropa hereinbrach, griffen die neuen Herren, die bayrischen Verbündeten des großen Napoleon, zu den selben Mitteln, um ihre Vorstellung von einem modernen Staatswesen zu realisieren. In einem solchen Staat hatte die Kirche nur noch dienende Funktionen. Sie war in den Augen des Königs und seiner Minister ein *instrumentum regni*, d. h. ein Herrschaftsinstrument, mit dem der König Kirche und Religion seinen politischen Absichten unterordnete. Eigene Betätigungsfelder im öffentlichen Leben sollte es für die Kirche nicht mehr geben. Sie durfte lediglich im Rahmen der Verherrlichung des Staates und des Königs öffentliche Aufgaben wahrnehmen.

Obwohl der bayerische König Max I. Joseph bei der Herrschaftsübernahme versprochen hatte, die Verfassung und Landesfreiheiten Tirols zu achten, trat bald das Gegenteil ein. Der König und seine Beamten nahmen auf die Eigenheiten und Empfindlichkeiten der Tiroler keine Rücksicht. War man doch überzeugt, daß man dem „rückständigen und verstockten Bergvolk“ (so der Generalkommissär für Tirol Graf von Arco) nur Gutes tun würde. Man wollte die Tiroler einfach an den Segnungen der neuen Zeit teilhaben lassen. Aber diese bestanden zunächst in Maßnahmen, die als Belastungen und als willkürliche, d. h. nicht an Recht und Gesetz gebundene Maßnahmen, empfunden wurden. Der Wehrdienst, die Inflation, verbunden damit die Wertminderung der Grundgüter, neue Steuern, der Niedergang des Gewerbes und des Handels waren die ersten spürbaren Wirkungen der neuen Politik, die in der Bevölkerung auf kein Verständnis stießen, aber als unvermeidliche Folgen des Krieges hingenommen wurden. Aber es kam noch schlimmer! Die bayerischen Behörden duldeten in den neuen Provinzen keine Sonderrechte, sondern was in Altbayern bereits Gesetz und Recht war, sollte auch in Tirol gelten. So war es nur eine Frage der Zeit, bis die bayerischen Beamten in das religiöse Leben und in die Kirchenverfassung eingriffen. Die weihnachtliche Christvesper, das Heilige Grab, die österliche Auferstehungsfeier, das Wetter-

läuten, die Wallfahrten und die sogenannten Bauernfeiertage wurden verboten, nicht zuletzt weil man überzeugt war, daß an der mißlichen Lage des tirolischen Untertans die vielen Feiertage wesentlich mitschuldig seien und es an diesen Tagen besser sei, zu arbeiten. Wer zuwider handelte, wurde hart bestraft.

Schließlich hob man am 16. September 1807 die landständischen Klöster Tirols auf, darunter auch Marienberg. Die Mönche, die nicht am Meraner Benediktiner-Gymnasium unterrichteten, wurden nach Fiecht im Unterinntal in die Verbannung geschickt, wobei man ihnen eine Pension zubilligte. Allerdings hatten die bayerischen Spitzel herausbekommen, daß etliche Marienberger Benediktiner nicht loyal zur bayerischen Regierung hielten, sondern als „ungehorsame Subjekte“ einzustufen seien, die darum nicht die volle Pension verdienten.<sup>26</sup> Wegen der höheren Schule in Meran geriet die bayerische Regierung allerdings in ein Dilemma, weil sie nicht einfach eine der wenigen höheren Bildungsstätten (im heutigen Südtirol gab es noch die Gymnasien in Bozen und Brixen) schließen konnte, die den für die Verwaltung benötigten Beamtennachwuchs heranbilden sollte. So durften einige Marienberger Patres weiterhin in Meran bleiben und unterrichten. Unter ihnen befand sich auch der Direktor der Schule, P. Benedikt Langes, der eine nicht unbedeutende Rolle im sich anbahnenden Konflikt spielte, bis auch ihn 1808 das Schicksal der Verbannung nach Fiecht ereilte.

Woran genau sich der Konflikt entzündete, – ob Klosteraufhebung, die Landesverweisung des in Meran residierenden Churer Bischofs Karl Rudolf von Buol-Schauenstein, die Versuche der Angliederung des churischen Anteils an die Diözesen Augsburg, Trient oder letztlich an Brixen oder ob die Bestrafung der angeblich ungehorsamen Priester die Tiroler in ihrem Widerstand gegen die fremden Herren einte –, ist einerlei; es ist die Summe der Repressalien, die den Ausschlag zum Aufstand von 1809 gab und die die oppositionellen Kräfte in den Widerstandszentren Meran und St. Martin in Passeier zusammenführte. Unter den führenden Bayern-Gegnern finden wir auch Marienberger Mönche und ehemalige Zöglinge des Meraner Gymnasiums. Ich nenne nur ein paar Namen: *Gottfried Purtscher* (geb. 1767 in Nauders, gest. 1830 in Chur), engster Vertrauter des Churer Bischofs Karl Rudolf von Buol-Schauenstein, 1802–1807 Regens des Priesterseminars in Meran, 1807 des Landes verwiesen; er zog von Müstair aus die Fäden des Widerstandes und hielt den Kontakt über den Intendanten Josef von Hormayr zu Erzherzog Johann, dem vertriebenen Regenten Tirols; *Nikolaus Patscheider* (geb. 1738 in Graun, gest. 1811 in Partschins), seit 1790 Vicarius generalis episcopalis im Vinschgau, also der unmittelbare Vertreter des Bischofs, und Pfarrer von Tirol-Meran, entschiedener Verfechter der Churer Bischofsrechte gegenüber den bayrischen Kommissären, er wurde im Franziskaner-Kloster Bozen interniert,

---

26) Hirn J., Tirols Erhebung im Jahre 1809, Innsbruck 1909, 120 Anm. 1; dazu allgemein auch Rainer J., Tirol unter bayerischer Herrschaft (Tirol im Jahrhundert nach Anno Neun, hrsg. v. E. Kühebacher [Schlern-Schriften 279], Innsbruck 1986, 31–36).

damit er keinen Kontakt zu seinen dem Bischof von Chur ergebenen Amtsbrüdern pflegen konnte; die Marienberger Ordensgeistlichen und Pfarrer in St. Martin in Passeier *P. Gabriel Parthanes, P. Beda Jung, P. Magnus Prieth* und *P. Hermann Strobl*, die wegen ungebührlicher Äußerungen und Verweigerung von Ämtern, sich den Zorn der bayerischen Beamten zuzogen und den „Ungehorsam“ gegenüber dem bayerischen König mit Verbannung und Internierung büßten; sie dürfen als die eigentlichen Urheber der Unzufriedenheit und des Widerstandes gegen die bayrische Staatsgewalt in St. Martin angesehen werden;<sup>27</sup> sie hielten vermutlich auch den Kontakt zum Sandwirt Andreas Hofer im benachbarten St. Leonhard, der ihnen und dem Kloster dafür nach der Vertreibung der Bayern auch prompt mit der Rückübertragung der Pfarrei St. Martin i. P. und des Gymnasiums in Meran dankte.

Unschwer läßt sich nachvollziehen, welch' schwierigen Stand die bayerischen Behörden in der Auseinandersetzung mit den Tirolern und insbesondere mit ihren geistlichen Führern hatten. Die Marienberger Mönche verkörperten mehr noch als andere Geistliche das Prinzip des Gehorsams gegenüber ihrem Bischof und der Treue zur althergebrachten Ordnung und Verfassung, zu den politischen und moralischen Werten ihrer Väter und Großväter, zum Kaiserhaus und zur Kirche, schließlich zu den überlieferten Landesfreiheiten, die die aufgeklärten Neuerer in Unkenntnis ihrer Bedeutung leichtfertig beseitigten. Zu ihnen zählte auch die Mitwirkung der Bauern bei der Verwaltung des Landes, ein Recht, das freilich in der politischen Realität stets von den adligen und kirchlichen Vertretern in der Landstandschaft ausgehöhlt wurde, weil sie es nicht – wie im heutigen Sinne als Recht des Widerstands und des Widerspruchs oder der Ablehnung – als Gegenwehr oder Waffe verstanden wissen wollten oder zuließen, ganz abgesehen davon, daß sie die Beschlüsse oft schon im Sinne des Landesherrn vorformuliert hatten. Aber dieser Nachteil zählte in der Stunde der Auseinandersetzung mit den fremden Herren nicht. Mit despotischer Willkür versuchten sie vielmehr der neuen Ordnung Geltung zu verschaffen. Sie enthielt freilich, wie sich nach der Rückkehr der tirolisch-habsburgischen Beamten herausstellen sollte, viele Elemente und Ansätze zur Verwaltungsreform, so daß sie Kaiser Franz I. nicht ohne zwingende Not rückgängig machen mochte, sondern sie einfach beibehielt. Die Bevölkerung nahm sie dann hin, so wie Bayern in seiner neuen Provinz Rheinpfalz die napoleonischen Gesetzeswerke (u. a. den Code Civil und die Gesetze zur Aufhebung der Grund- und Feudallasten) akzeptierte,

---

27) Blas M., Die „Priesterverfolgung“ der bayerischen Behörden in Tirol 1806–1809 (Schlern-Schriften 277), Innsbruck 1986; Haller S., Die kirchlichen Unruhen in St. Martin in Passeier während der bayerischen Besatzungszeit in Tirol (Der Schlern 58, 1984, 396–402); Hirn (wie Anm. 29) 96 ff.; Piffrader J., Die bayrischen Illuminaten und der Clerus im Burggrafenamte und Vintschgau während der Jahre 1806–1809 (nach Josef Ladurner hinterlassenen Schriften), Innsbruck 1898; Pizzini M., Die bayerische Herrschaft in Tirol (Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat [Wittelsbach und Bayern III/1, hrsg. v. H. Glaser], München-Zürich 1980, 254–259).

Rechte, die der König in seinen altbayerischen Stammländern erst 1848 unter dem Eindruck der revolutionären Ereignisse seinen Untertanen zugestand und in höchster Not gewährte.

Unter dem Eindruck der siegreichen Kämpfe 1813/14, auch im Bewußtsein, welche Rolle die Geistlichen Tirols in den Freiheitskämpfen gespielt hatten, versprach der Kaiser die alte kirchliche Ordnung wiederherzustellen. Die Marienberger Mönche kehrten 1816 aus dem Exil an ihre alten Wirkungsstätten zurück. Aber bald merkten die Patres, daß die Zeit nicht stehen geblieben war, sondern sich vieles in der Zwischenzeit verändert hatte. Das österreichische Kaisertum hatte sich unmerklich gewandelt. Es war zentralistisch geworden. Die politischen Belange wurden nicht mehr in Innsbruck, sondern nunmehr in Wien geregelt. Die Schule, die man den Benediktinern von Marienberg in Meran wieder anvertraut hatte, durfte nicht mehr den Idealen benediktinischer Bildung folgen, sondern hatte staatliche Vorgaben zu erfüllen und wurde zudem einer straffen Staatsaufsicht unterstellt. Obwohl es auch dagegen Bedenken und hinhaltend taktierende Opposition gab, fügten sich Abt und Schulleitung letztlich, weil man die wiedergewonnene Freiheit und die alte, aber ausgehöhlte Ordnung höher schätzte als jede Neuerung.

Mit Abt Karl Mayr beginnt darum zu Recht ein neuer Abschnitt der Marienberger Geschichte. Die äußere Ruhe ermöglichte den Konventsmitgliedern, sich auf die Stärken in der Vergangenheit zu besinnen. Noch einmal erlebt das Kloster Zeiten des Glanzes, hier repräsentiert durch die Namen großer Gelehrter und Persönlichkeiten, wie z. B. dem Landeskundler, Frankfurter Paulskirchenabgeordneten und Stadtpfarrer Beda Weber, den Historikern Albert Jäger, Sebastian Heinz, Basilius Schwitzer, Adalgott Schatz, Thomas Wieser, Cölestin Stampfer, dem Orientalisten und Professor an der päpstlichen Universität Gregoriana in Rom Pius Zingerle, dem Komponisten Magnus Ortwein, und dem Abgeordneten zum Wiener Reichstag Abt Leo Maria Treuinfels, der heftig um die Einheit von Schule und Kirche sowie um die Gleichberechtigung der Italiener und anderer ethnischer Gruppen im habsburgischen Vielvölkerstaat gerungen hat, der aber letztlich am innerparteilichen Zwist zwischen Konservativen und Christsozialen scheiterte, nicht zu vergessen die zahlreichen hervorragenden Pädagogen und Lehrer am Meraner Gymnasium, von deren Nennung ich absehen muß. Sie alle begründeten und festigten den Ruf Marienbergs als Stätte einer vorbildlich gelebten Spiritualität, benediktinischer *discretio*, der Wissenschaft und Bildung sowie der volksnahen Seelsorge und der Toleranz in der Gegenwart.

Daß dies so bleiben möge, wünsche ich dem Abt und dem Konvent von Marienberg aus ganzem Herzen.